



II-1308/1 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7376/1-Pr 1/94

5959/AB

1994-03-29

An den

zu 6008/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6008/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter POSCH und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die absolut unzureichende Auslastung eines Bundesgebäudes in Obervellach, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Halten Sie es für wirtschaftlich sinnvoll, daß ein Bundesgebäude nur einen Tag in der Woche zweckentsprechend benutzt wird?
2. Gibt es seitens Ihres Ministeriums Überlegungen, das Gerichtsgebäude in Obervellach an die Marktgemeinde abzutreten oder zu verkaufen?
3. Gibt es seitens Ihres Ministeriums andere Überlegungen hinsichtlich einer ökonomischen Bewirtschaftung des Gebäudes?
4. Wurde seitens Ihres Ministeriums bereits eine Bedarfserhebung durchgeführt?
5. Kann die Marktgemeinde Obervellach damit rechnen, daß von Ihrer Seite mit ihr Verhandlungen aufgenommen werden und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das bundeseigene Gebäude in Obervellach, Am Platz Nr. 58, wird derzeit zum Teil für Dienst- und Wohnzwecke genutzt. Das Bundesministerium für Justiz befürwortet eine Veräußerung dieses Gebäudes.

Zu 2:

Für das Veräußerungsverfahren ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, dem die Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes einschließlich des staatlichen Hochbaues obliegt, zuständig. Aus der Sicht des Bundesministeriums für Justiz bestehen keine Einwände gegen eine Veräußerung dieses Gebäudes an die Marktgemeinde Obervellach.

Zu 3:

Das Bundesministerium für Justiz strebt an, daß auch nach der Veräußerung des Gebäudes zwei Räume für die Abhaltung des Amtstages des Bezirksgerichts Spittal an der Drau zur Verfügung stehen.

Zu 4:

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz hat im November 1992 eine Bedarfserhebung hinsichtlich der bundeseigenen Gerichtsliegenschaft in Obervellach, Am Platz Nr. 58, durchgeführt. Da das Ergebnis negativ gewesen ist, ist der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz mit Schreiben vom 26.2.1993 an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten um Ermächtigung zur Einleitung des Veräußerungsverfahrens für die genannte Liegenschaft herangetreten. Mit Schreiben vom 15. 3. 1993 hat das Bundesministerium für Justiz dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitgeteilt, daß es gegen eine Veräußerung der Liegenschaft keine Bedenken hat.

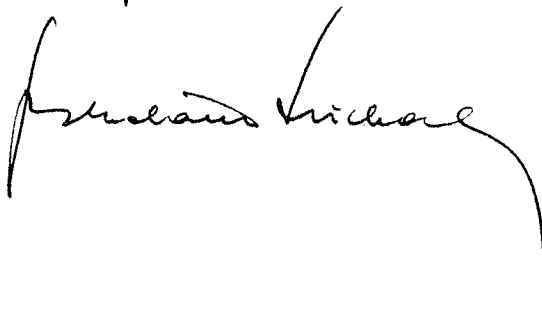
Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat hierauf mit Schreiben vom 26. 4.1993 den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz als Organ der Bundesgebäudeverwaltung I zur Einleitung des Veräußerungsverfahrens ermächtigt.

Zu 5:

Die Durchführung des weiteren Veräußerungsverfahrens obliegt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz als Organ der Bundesgebäudeverwaltung. Dieser hat mittlerweile ein Sachverständigengutachten zur Verkehrswertfeststellung eingeholt, das derzeit vom Bundesministerium für Finanzen geprüft wird.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 14.3.1994 auf die an ihn zum selben Thema gerichtete Anfrage, 5856/AB.

2 p. März 1994

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Kersch', with a long horizontal stroke extending to the right.